

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1928)  
**Heft:** 8

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.  
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:  
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Aus der Praxis für die Praxis. — Biblische Chronik. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Konferenz über Laienapostolat. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

## Die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe.

Dr. Josephus Ambühl, Bischof von Basel und Lugano, spricht in seinem Fastenmandate zu seinen Diözesanen vom Priesterseminar.

Zunächst legt der geliebte Oberhirte die grosse Bedeutung der Errichtung und Leitung des Priesterseminars dar. Sie erhellt aus der bezüglichen kirchlichen Gesetzgebung. Pius X. ermahnte die Bischöfe, vor dieser Aufgabe alles andere zurücktreten zu lassen und als Patriarch von Venedig schrieb er schon an Leo XIII.: „Ich liebe mein Seminar wie meinen Augapfel. Ich liebe es über alles. Ich betrachte es als mein eigenes Haus. . . .“ Wenn es Ziel aller Priesterarbeit ist: „ut in omnibus formetur Christus“ (St. Paulus), so muss vor allem der Priester selbst ein zweiter Christus sein, in ihm Christus Gestalt annehmen. Die Apostelschule war das erste Priesterseminar und sein Vorbild. Es soll sein eine Pflanzstätte der Wissenschaft und Frömmigkeit. Auserwählt und ausgeschieden aus der Welt (vgl. Mos. 12, 1; Mt. 19, 29) soll der Kleriker hier lernen, auf manche Weltfreude und manchen irdischen Genuss verzichten; seinen Blick aber wenden auf das „was droben ist“. „Unser Wandel aber sei im Himmel“ (Phil. 3, 20). Er soll folgen den Spuren des guten Hirten, sich festigen in der Treue zu Christus und seiner Kirche. So versteht sich das grosse Interesse des Bischofs am Seminar; es ist aber zugleich das Interesse des kathol. Volkes, denn aus dem Seminar gehen seine Priester hervor. — Anschliessend entwickelt dann der Oberhirte den grossen Plan, den letzten Seminarkurs an seine Residenz, nach Solothurn, zu verlegen, während das Seminar in Luzern, das durch diese Neuordnung nichts von seiner Bedeutung verliere, zu seinen bisherigen drei theologischen Jahreskursen einen vierten zur Vertiefung und Erweiterung der Studien erhalten wird. Der Oberhirte schliesst mit einem warmen Aufruf an Klerus und Volk, ihn durch ihre Freigebigkeit, die noch nie versagt habe, bei der Durchführung des grossen, kostspieligen Planes zu unterstützen.

Mgr. Georgius Schmid von Grüneck, Bischof von Chur, legt seinen geliebten Bistumskindern die Verehrung des allerheiligsten Altarssakraments ans Herz. Das heiligste Altarssakrament ist 1. ein Ort der wirklichen Gegenwart Christi. Es ist mehr als die Bundeslade des A. T., mehr als der salomonische Tempel. Hier ist der Gottmensch Jesus Christus mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut, mit Gottheit und Menschheit: „Das ist mein Leib.“ Der Mensch darf an Christi Wort nicht zweifeln und nicht deuteln. Mit dem Auge des Glaubens sehen wir den verborgenen Gott unter Brotsgestalt wie St. Elisabeth ihn im Schooss der Gottesmutter ahnte, wie die drei Weisen ihn im Stall und in der Krippe fanden, wie Johannes der Täufer auf ihn zeigte am Jordan, wie ihn selbst der gläubige Schächer am Kreuze erkennt und bekennt. — Der Tabernakel ist 2. ein Ort göttlicher Güte. Im Opfer der hl. Messe, in der hl. Kommunion gibt er uns sein eigen Fleisch und Blut zur Seelennahrung, im Tabernakel lädt er uns ein: „Kommet alle zu mir. . . .“ Das allerheiligste Altarssakrament ist ein Ort der Sühne der dem Heiland gerade da zugefügten Unbill. Der Bischof erinnert an die Stätten der ewigen Anbetung in seiner Diözese und empfiehl seinen Diözesanen insbesondere das vierzigstündige Gebet. Ziehen wir uns nicht die vorwurfsvolle Frage des Heilandes zu: „Könnet ihr nicht eine Stunde mit mir wachen?“ Vorbilder der Verehrung des Allerheiligsten seien uns ein hl. Ludwig von Frankreich, ein Rudolf von Habsburg, ein seliger Bruder Klaus, Mahnung dazu die wundervolle Liturgie der Kirche.

Mgr. Dr. Robertus Bürkler, Bischof von St. Gallen, schärft seinen Diözesanen das kirchliche Bücherverbot ein. Zunächst gibt der Oberhirte einen kurzen Ueberblick der bezüglichen kirchlichen Gesetzgebung. An Hand der Canones (1384 bis 1405) legt er dann die kirchliche Bücherzensur und das Bücherverbot dar. Betreffs der Approbation hebt Mgr. Bürkler u. a. hervor, dass diese nur besagen will, dass das betreffende Buch nichts gegen Glaube oder Sitten enthalte, aber noch keine Empfehlung bedeute. Beachtenswert ist auch die Feststellung, dass das Herausgeben, Verteidigen, absichtliche Lesen und Aufbewahren von eigentlichen Büchern der Apostaten, Häretiker und Schismatiker, welche die Apostasie, Häresie oder das Schisma verteidigen, sowie von Büchern, die durch einen direkten päpst-

lichen Erlass namentlich verboten wurden, die Exkommunikation zuzieht. Selbst in geistlichen Kreisen ist noch immer die Ansicht verbreitet, dass schon das Lesen eines Buches, das bloss auf dem Index steht, mit dieser Strafe belegt sei; das ist unrichtig (vgl. Can. 2318). Der Bischof betont sodann, dass es keine absolute Pressfreiheit und Lesefreiheit gibt. Das Bücherverbot ist allgemein verpflichtend. Hat jemand einen wirklichen und genügenden Grund, ein verbotenes Buch lesen zu müssen, so kann er von der kirchlichen Behörde die Erlaubnis erhalten. Zum Schluss warnt Bischof Robertus ernstlich vor der Pest der Schmutz- und Schundliteratur und legt ein Wort ein für die gute katholische Presse, die nicht zwei Herren dienen kann; Harmonie soll bestehen zwischen Text- und Inseratenteil und auch den religiös-sittlichen Fragen in Abwehr und Aufklärung die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

S. G. Bischof Dr. Victor Bieler von Sitten belehrt seine Diözesanen über die Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe. Im ersten Teil wird das Wesen der naturrechtlichen und der christlichen, sakramentalen Ehe erklärt. Bemerkenswert ist die Feststellung, dass nur die gültig geschlossene und vollzogene christliche Ehe unauflöslich ist. Behauptungen von einer absoluten Unauflöslichkeit der Ehe sind dogmatisch und disziplinär irreführend und können bei vorkommenden Lösungen von Ehen durch die kirchlichen Behörden Anlass zur Verwirrung des Volkes geben. Ebenso hebt der Bischof hervor, dass das Nullitätsurteil eines kirchlichen Gerichts etwas ganz anderes ist als eine Ehescheidung. Gleich bedeutsam sind die Ausführungen des Hirtenbriefes über die göttlichen und kirchlichen Gesetze bez. der Trennung der Ehe (vgl. Can. 1128 ff.). Bischof Victor schliesst mit einem kräftigen Protest gegen die Sittenlosigkeit der modernen Eheirungen.

V. v. E.

## Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 1 vom 10. Januar 1928.

Dieses Heft des päpstlichen Amtsblattes bringt an erster Stelle die Enzyklika „*Mortalium animos*“ über die Förderung der wahren Religionseinheit (s. Nr. 3 und 4).

Ausser der Erhebung zweier Kirchen zur „*Basilica minor*“, einem Privilegium, das seit einigen Jahren öfters erteilt wird, enthält die Nummer der Acta noch das Dekret der Ritenkongregation, durch das die Aufnahme des Seligsprechungsprozesses des Missionärs Alberico Crescetti, der im Boxeraufstand 1900 sein Leben liess, gestattet wird; ferner das bereits mitgeteilte Dekret (s. Nr. 6, S. 48) der Orientalenkongregation, das die Tätigkeit der Unionsmönche des Benediktinerklosters in Amay-sur-Meuse (Belgien) auf die russischen Dissidenten einschränkt.

Nr. 2 vom 1. Februar 1928.

Durch ein Apostolisches Schreiben werden die Konstitutionen der Schwestern von der ewigen Anbetung zur Ausräumung aller darüber waltenden Zweifel endgültig approbiert. Drei Bücher, die die verurteilten

Ideen der *Action française* verteidigen und dem Papste politische Motive unterschieben, werden indiziert.

**Die Entscheide der päpstlichen Interpretationskommission für den Codex**, die schon in Nr. 6 publiziert wurden, sind von grosser Bedeutung für die Seelsorge.

**Absolution von weiblichem Religiosen.** Die unter dem 24. (nicht 4.) November gegebene Entscheidung zu Can. 522 (Acta Ap. Sedis 1920, p. 575, III.) wird bekräftigt: jeder für Frauenbeichten approbierte Beichtvater kann weibliche „Religiosen“, d. h. Mitglieder einer kirchlich approbierten Gesellschaft mit öffentlichen Gelübden (s. Can. 488) nur in einer Kirche oder einem, wenigstens halböffentlichen, Oratorium (s. Can. 1188 § 2 n. 2) Beicht hören; die Absolution an einem anderen Orte wäre ungültig. Vgl. dazu die Strafsanktion des Can. 2366 (Suspension).

**Absolution in Todesgefahr.** Auf die Anfrage ob die Absolution in Todesgefahr gemäss Can. 882 auf das Forum internum beschränkt sei, oder ob sie sich auch auf das Forum externum ausdehne, lautet die Antwort: ja bezüglich des ersteren, nein bezüglich des letzteren.

Can. 822 bestimmt, dass in Todesgefahr jeder Priester von allen Sünden und Zensuren ohne Ausnahme gültig absolvieren kann. Diese Vollmacht gilt aber nur für den Gewissensbereich, die Verwaltung des Buss-sakramentes.

**Dispensationsvollmachten im „Casus perplexus“.** Can 1045 § 3 wird dahin interpretiert, dass die Worte „in casibus occultis“ auch von den Eehindernissen zu verstehen seien, die ihrer Natur nach öffentlich, aber de facto geheim sind.

**Subdelegation zur Trauung.** Es wird entschieden dass der „vicarius cooperator“, d. h. der vom Bischof für eine Pfarrei ernannte Hilfsgeistliche (Can. 476; „Vikar“, „Kaplan“), für eine bestimmte Trauung subdelegieren kann, wenn er vom Pfarrer oder vom Ortsordinarius die allgemeine Trauungsdelegation gemäss Can. 1096 § 1 erhalten hat.

Ebenso kann der Pfarrer oder der Ortsordinarius, der nach Can. 1096 § 1 einen bestimmten Priester zu einer bestimmten Trauung delegiert hat, diesen bevollmächtigen, einen anderen bestimmten Priester für die Trauung desselben Paares zu subdelegieren.

Die Subdelegationsmöglichkeit ergab sich schon aus dem Zusammenhalt von Can. 1096 § 1 mit Can. 199 § 3 und § 4. Der Entscheid bringt aber insofern eine Erleichterung, als nun nicht mehr eine Delegation des vicarius cooperator „ad universitatem negotiorum“, d. h. seine Delegation für alle Ehesachen oder für die gesamte Seelsorge nötig ist: es genügt, damit er für einzelne Fälle subdelegieren kann; dass er für alle Trauungen in der Pfarrei subdelegiert ist.

V. v. E.

## Aus der Praxis, für die Praxis.

### Mithilfe an der Grosstadt-Seelsorge.

In der Wochenschrift: „*Schönere Zukunft*“ Nr. 16, 3. Jahrgang, schreibt der bekannte Jesuitenpater W. Wiesebach ein Wort, das jedem Grosstadtseelsorger aus tiefer Seele geschrieben ist:

„Die gut organisierte Grosstadt-Seelsorge arbeitet heute viel und erfolgreich mit Kartotheken, in denen die Pfarrangehörigen registriert sind. So ist die Grundlage für das persönliche Betreuen der Seelen durch den Pfarrklerus und seine Hilfspersonen aus dem Laienstande geschaffen. Verborgene Kranke, wilde Ehen, ungetaufte Kinder, von Glauben und Sitte abgeglittene Menschen können gefunden und betreut werden. Jedenfalls kommen die Gläubigen bei Hausbesuchen der Geistlichen mit diesen einmal persönlich in Fühlung. Oft sind diese Besuche bittere Gänge, die viele Enttäuschungen für den Seelsorger mit sich bringen. Aber sehr oft sind sie auch von grossem Segen und grosser Würde begleitet. Besonders ... der vergessene und verachtete Mensch fühlt sich gehoben und geehrt, wenn der Pfarrer oder sein Stellvertreter ... als gleichgestellte und brüderlich empfindende Menschen bei ihm vorsprechen und sich christlich für seine Nöten interessieren. ...

Der geborene Grosstädter ist im allgemeinen beweglicher in der Annäherung an seine Pfarrkirche mit ihrem Klerus als der vom Lande oder aus der Kleinstadt zuziehende Bauer, Handwerker und Angestellte ... Die neuen Eindrücke des grosszügigen und leichtsinnigen Lebens auf ihn sind oft so gross, dass er dort seine Pfarrkirche nicht gleich im Anfang seines Aufenthaltes findet und so den Anschluss an sie für lange Zeit oder gar für immer verliert. Das Beispiel vieler Grosstadt-Katholiken und die Werbearbeit kirchenfeindlicher Kreise treiben ihn immer tiefer in die Wüste. In seiner Heimat, auf dem Lande oder in der Kleinstadt, war ihm der sonntägliche Kirchenbesuch und manchmal auch die persönliche Berührung mit dem Seelsorger eine Selbstverständlichkeit. Er ging unbewusst in der Gemeinschaft der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde auf und wurde von ihr in seinem Glauben und seiner Sittlichkeit behütet und getragen. Wohl warnten ihn einst seine Familie und sein Pfarrer vor den religiösen und sittlichen Gefahren der Grosstadt. Aber es kommt vor, dass gerade diese Warnungen ihm zu verführerischen Lockungen werden. Würden die vom Lande in die Grosstadt zuziehenden Arbeiter, Handwerker, Angestellte, gleich bei Beginn ihres neuen Lebens von der Seelsorge persönlich erfasst, würden sie liebevoll in die neue Pfarrgemeinschaft ... hineingezogen, so würden sie sich geborgen fühlen und nicht vom religiösen Leben abgleiten. Weil aber die Seelsorge sie meistens nicht erfassen kann, weil sie von ihrer Existenz nichts weiss, gehen zahllose vom Lande zuziehende Menschen, ja ganze Familien verloren. Das ist besonders der Fall, weil sie innerlich nicht oder nur wenig gewappnet sind gegen die mannigfaltigen Angriffe, die auf sie einströmen. Ein verheerendes Gift, das ihr religiöses Leben mordet, ist in erster Linie der Spott und der sozialistische Terror. Würden sie von katholischen Standesvereinen, deren Mitglieder als geborene Grosstädter gegen all das gewitzigt sind, aufgenommen, so wäre ihre katholische Treue gesichert.“

Aus diesen kurz angedeuteten Gründen bittet P. W. alle geistlichen Mitbrüder auf dem Lande und in der Kleinstadt, gleich beim Abgang eines ihrer Pfarrangehörigen diesen Wegzug dem neuen Pfarrer mitzuteilen. Dabei ist womöglich die Strasse und Hausnummer der neuen Wohnung, auch die Arbeitsstelle und eine kurze diskrete Charakteristik des Abwanderers

beizugeben. Es ist dies keine allzugrosse Arbeit, und wenn sie auch Mühe macht, so ist es die Mühe des Seelsorgers, der seinem Schäflein nachgeht, auch wenn es ihm nicht mehr unmittelbar anvertraut ist. Oft werden sich die Wegziehenden freilich nicht bei ihrem bisherigen Pfarrer abmelden. Dann wird man die genaue Adresse und Arbeitsstelle etwa von seiner Familie, Verwandten oder Bekannten erfahren können. Wie wichtig wäre die alljährlich, wenigstens einmal, von der Kanzel aus wiederholte Bitte, dass Wegziehende sich beim Pfarramt abmelden, oder von Angehörigen oder der Dienstherrschaft mit genauer Angabe des neuen Wohnortes abgemeldet werden.

Weiss man nicht, in welcher Pfarrei der Grosstadt die angegebene Strasse und Hausnummer liegt, dann sende man die genaue Adresse an irgend einen Stadtpfarrer mit der Bitte, sie an das richtige Pfarramt weiterzuleiten.

Diese Anmeldung beim Pfarramt ist für alle, die in die Stadt ziehen, besonders aber für junge Leute nötig, die dorthin in Stellung gehen. Ohne diese rasche Anmeldung von Seite der Landpfarrer verschwinden diese Neuzugewanderten in der Stadt und werden vielfach um Glauben und gute Sitte kommen. Man schule die männliche wie die weibliche Jugend zum unbedingten Anschluss an die Standesvereine in der Stadt, selbst dort, wo das Vereinsleben nicht in Blüte steht. „Vae soli“, gilt heute fast überall, besonders aber im Sumpf der Grosstadt. Der Massenuntergang zugewanderter Katholiken in der Grosstadt deckt uns die grosse Verantwortlichkeit auf, die jeder Seelsorger trägt, der diese kleinen, aber heute so wichtigen Hilfsmittel der Seelsorge vernachlässigt. Man führe doch das herrliche Werk der Seelsorge, das man in der Heimat liebevoll und mühsam aufgebaut hat, durch die sichere Ueberführung der abwandernden Schäflein an die Seelsorge der Grosstadt noch völlig zu Ende. Was nützt ein guter Anfang, dem ein schlechtes Ende folgt! r.

## Biblische Chronik.

Eine wichtige Seite der katholischen Dogmatik behandelt die Typik des Alten Testamentes. Allgemein wird zugegeben, dass das Alte Testament sich als Typus des Neuen Testamentes abgespielt hat. Im Einzelnen aber herrscht viel Unklarheit und Unsicherheit in der Verwendungs. Nun vermag uns E. L. Dietrich in seinem Buche: Die endzeitliche Wiederherstellung bei den Propheten (Beihefte zur Zeitschrift für die alt. Wissenschaft. 40. Töpelmann, Giessen 1925) gute, aus dem Alten Testament selber entnommene Richtlinien zu geben.

Der vielgebrauchte Ausdruck *sub sebut* oder *he'sib sebut* (*sebit*) bedeutet: wiederherstellen wie zuvor, die Wendung (vom Guten zum Bösen), wieder (vom Bösen zum Guten) wenden. Diesen Ausdruck brauchen die Propheten oft, um die messianische Heilszeit zu schildern: Diese erscheint infolgedessen als Abbild früherer Zustände.

1. Die der messianischen Zeit vorausgehende Zeit ist eine zweite Bedrückung in Aegypten. So sagte



bereits Osee 8, 13: Nach Aegypten muss das Volk zurück (zur Strafe); Jes. 10, 24: Assur wird es schlagen nach der Weise Aegyptens.

2. Dann aber gibt es einen neuen Durchzug durch das Meer: Jahwe wird seinen Stab wider das Meer schwingen und ihn wie einst gegen die Aegypter schwingen: Jes. 10, 26. Er lässt den ägyptischen Meerarm vertrocknen, Jes. 11, 15 nach LXX (Zach. 10, 11 nach LXX). Er schafft einen Weg durch das Meer, Jes. 43, 16.

3. So kommt es zu einem neuen Wüstenzug; zu einer Zeit der Lehre und des Insichgehens: Oser 2, 16:

Darum denn schau, ich will sie locken  
ins Oedland führen und ermahnen  
und ihr von dort aus wieder Rebland geben,  
das Ackertal, die Höffnung aufzuschliessen!  
Da wird sie singen wie zur Jugendzeit,  
wie damals, als sie aus Aegypten zog.

4. Dann werden auch die alten Wunder wieder geschehen: Micha 7, 15: Wie in den Tagen des Auszugs aus Aegypten will ich das Volk Wunder sehen lassen. Jes. 48, 1: Er spaltet den Fels und lässt Wasser fliessen für die Erlösten.

5. Vor allem wiederholt sich das wichtigste: der Bundesschluss. Davon spricht Jeremias 31, 10—. Aber schon Osee 2, 21—: Ich will gedenken meines Bundes mit dir in den Tagen deiner Jugend und will einen ewigen Bund mit dir aufrichten.

6. Der Vermittler dieses Bundesschlusses und der neuen Gesetzgebung ist ein neuer Moses. Das ist ausgesprochen Deut. 18, 15: Einen Propheten wie mich wird der Herr unter euch erwecken (vgl. Sib. V 256). Darum trägt der Ebed Jahwe Züge des Moses und es wird auf seine „Thora“ hingewiesen, Jes. 42, 4. (Moses wird ja auch Ebed Jahwe genannt, Ex. 4, 10; 14, 31. Num. 12, 7; Jos. 8, 31; 1. Clem. 4, 12.)

7. Auch die alte Obrigkeit wird wiederhergestellt: Jes. 1, 26: Ich werde deine Richter wiederherstellen wie zuvor und deine Räte wie zu Anfang. Dabei mag der Prophet weniger an die Richter der Richterzeit denken als an die Richter und Räte zur Zeit der Könige; denn er denkt an Jerusalem: „Dann sollst du wieder heissen: Gerechtkeitsstadt und Ehrlichkeitsstadt.“ Ebenso denkt er an die bessere Königszeit, wenn er sagt: Jes. 60, 17:

„Ich mache, zu deinem Beamten den Frieden  
und zu deinem Vogte die Gerechtigkeit.“

8. Das Haupt aber wird der Gesalbte sein, der Davidsohn:

Am. 9, 11: An jenem Tage will ich die zerfallene Hütte Davids wieder aufrichten, ihre Risse vermauern und ihre Trümmer aufstellen und will sie wieder aufbauen wie in den Tagen der Vorzeit.

Micha. 4, 8: Du, Bethlehem, aus dir wird hervorgehen der Fürst, der mein Volk Israel regieren wird.

Sohn oder Spross Davids, oder Spross \*) allein, Jer. 23, 5, 33, 15; Zach. 3, 8, wird zum eigentlichen Messias-

\*) Wenn die LXX Spross mit ἀνατολή wiedergibt (zamaeh heisst auch „aufleuchten“), so denkt sie an das Bild des Lichtes Jes 60. (vgl. Le 1,78) und verbindet so beide Gedanken: Spross aus David (von unten) und Spross aus Jahve (von oben) Jes 23,5; 33,15 und Jer. 4,2.

titel. Nicht selten heisst es statt Sohn Davids kurz David allein: Sie werden Jahwe, ihren Gott, suchen und David ihren König, Osee 3, 5. Einen Hirten werde ich über sie erwecken, der soll sie weiden, meinen Knecht David.

9. Mit David kehrt auch der Tempelbauer wieder. Ezechiel besonders schildert den neuen Tempelbau 40—, aber auch Tob. 13, 10 heisst es: Sein Zelt möge wieder in dir gebaut werden mit Freuden.

2. Macc. 2, 5: Die Herrlichkeit des Herrn und die Wolke wird erscheinen, wie sie zur Zeit des Moses sich zeigte, wie auch, als Salomon bat, dass der Ort in herrlicher Weise geheiligt werde.

Der zweite Tempel galt als unvollendet, denn ihm fehlten nach Taganith 65a fünf Dinge: das himmlische Feuer, die Lade, Urim und Tummine, das Salböl und der hl. Geist; auch diese werden nach Bammidbar Rabba 15 wieder an ihren Ort gebracht, trotz Jer. 3, 14, wo gesagt ist, dass man in messianischer Zeit nicht mehr von ihr sprechen wird, weil das Gesetz in die Herzen eingeschrieben ist.

10. Das Reich wird im alten Umfange wiederhergestellt: Micha. 7, 14: Sie werden wirken in Basan und Gilead wie vor altem, und Soph. 2, 7: Das Land am Meere wird dem Reste Judas gehören. 71: Der Gesalbte wird herrschen vom Euphrat bis zum Mittelmeer.

11. Auch der alte Wohlstand kehrt wieder; Micha. 4, 4: Ein jeder wird unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaume wohnen. So hiess es von der Zeit Salomons, 1. Kg. 5, 5 (vgl. Zach. 3, 10). F. A. H.

(Fortsetzung folgt.)

## Totentafel.

Die jurassische Pfarrei **Damphreux** hat mit grosser Trauer ihren Pfarrer **Eugen Jobin** zu Grabe geleitet. Dreissig Jahre hatte er durch eifrige Seelsorge auf der Kanzel, im Beichtstuhl und am Krankenbett, vor allem aber durch das Beispiel eines heiligen, Gott geweihten Lebens seine Pfarrkinder auf den Weg zum ewigen Heil geführt. Mit grosser Energie hatte er trotz dem hohen Alter von 79 Jahren und der seit Monaten sichtbar zunehmenden Schwäche auf seinem Posten ausgehalten; er sah auch dem Tod mit ruhiger Festigkeit entgegen. Eugen Jobin war ein Sohn der Berge. In Les Bois war er am 17. März 1848 geboren. Dort verlebte er seine ersten Jugendjahre, dort wirkte er, nach Vollendung der Studien in Consolation, Vesoul und Freiburg, von 1875 an die ersten 22 Jahre seines Priesterlebens in der bescheidenen Stellung eines Vikars bei den zwei Pfarrern Sauley und Gentit. 1897 berief ihn der Bischof auf die Pfarrei Damphreux; willig gehorchte er dem Rufe. Demut, Bescheidenheit, werktätige Liebe und tiefe Frömmigkeit zeichneten Eugen Jobin durch sein ganzes Leben aus. Der Beginn seiner Priesterlaufbahn fiel noch in die Kulturkampfzeit. Die Pfarrer im Jura waren aus dem Lande verbannt; Pfarrer Sauley weilte in dem Weiler Refrain jenseits des Doubs auf französischem Boden. Für mehrere Monate lag die ganze Last der Seelsorge in der weitverzweigten Pfarrei auf dem jungen Vikar. Aber der innige Verkehr mit seinem Heiland gab ihm Licht und Kraft. Da Abbé Jobin ein guter

Kenner der Liturgie war, übertrug ihm der Bischof für Jahrzehnte die Redaktion des Direktoriums d. h. des Kirchenkalenders mit den liturgischen Anordnungen für den Klerus unseres Bistums. Er starb am Morgen des 7. Februar 1928.

R. I. P.

Dr. F. S.

## Kirchen-Chronik.

**Rom. Eröffnung des neuen Sitzes des Päpstlichen Instituts für christliche Archäologie. Grundsteinlegung des „Russicum“.** Am 11. Februar wurde das neue Päpstliche Institut für christliche Archäologie feierlich eröffnet. Durch Motu proprio Pius XI. v. 11. Dez. 1925 errichtet, hat das Institut bereits das erste Studienjahr hinter sich. Nun wurde der Bau bezogen, in dem es und mit ihm die Päpstliche Kommission für sakrale Archäologie und die Päpstliche römische Akademie für Archäologie ihren Sitz haben. Der Palazzo bedeckt ein Areal von 1100 m<sup>2</sup> und ist ein hervorragendes Denkmal päpstlicher und römischer Bauherrlichkeit, auch mit allen Errungenschaften moderner Technik ausgestattet. Er enthält einen monumentalen Bibliotheksaal der für Projektionsvorträge eingerichtet ist, eine Aula magna, Hörsäle, Konferenzzimmer, eine reich mit Marmor und Stuck geschmückte Eingangshalle etc. Unter den zugunsten des Instituts bereits gemachten Stiftungen ist besonders hervorragend jene des Rektors des Campo Santo, Mgr. David, von 100,000 Lire für einen Studenten, der zugleich als Hauskaplan funktionieren soll. — Der Eröffnung wohnte eine erlesene Gesellschaft bei: die Kardinäle Vannutelli, Pompili, Merry del Val, Bisleti, Tacci und Ehrle, die Spitzen des päpstlichen Hofes, das diplomatische Corps, die an der Archäologie interessierten Gelehrtenkreise der ewigen Stadt. Das Eröffnungswort sprach Mgr. Kirsch, Direktor des Instituts, Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz, dem ein Hauptverdienst am Zustandekommen des grossen Werkes zukommt. Kardinalstaatssekretär Gasparri erklärte im Namen des Papstes das Gebäude für eröffnet.

Eine Stunde vor der Eröffnung des Instituts für Archäologie wurde auf dem Esquilin der Grundstein des „Russicum“ gelegt, eines Seminars zur Ausbildung von Missionären für Russland. — So entfaltet Pius XI., dessen 6. Regierungsjahr sich am 6. Februar erfüllte, eine grossartige Tätigkeit als Mäzen von Kunst und Wissenschaft und als „Missionspapst“.

**Hl. Stuhl und Tschechoslovakei.** Durch den „Modus vivendi“, der unter dem 2. Februar von Kardinalstaatssekretär Gasparri und dem Aussenminister der tschechoslovakischen Republik, Benesch, unterzeichnet worden ist, wurde der Konflikt beigelegt, der seit der provozierenden Hussfeier zwischen Vatikan und Hradschin bestand. Der „Modus vivendi“, ein kanonistisches Novum, das von der gewandten Anpassungsfähigkeit der päpstlichen Diplomatie zeugt, enthält folgende Hauptvereinbarungen: 1. Politische und kirchliche Grenzen sollen sich decken. Demzufolge müssen diözesane Grenzbereinigungen zwischen der tschechoslovakischen Republik und Ungarn und Deutschland getroffen werden, die von hohem

politischen und finanziellen Interesse sind. Fast alle Mensalgüter der Diözese Breslau, aus denen vorzüglich deren Diaspora (Berlin etc.) unterhalten wird, liegen z. B. auf tschechischem Gebiet; der neue Primas von Ungarn, Kardinalfürstbischof von Gran, Seredi, stammt selbst aus einem politisch tschechoslovakischen Teil seiner Diözese. 2. Orden und Kongregationen sollen tschechoslovakischen Obern unterstehen oder dann direkt dem betreffenden Generalhause. 3. Vor Ernennung der Bischöfe wird der Hl. Stuhl die Namen der Kandidaten bekannt geben, um sicherzustellen, dass keine Einwände politischer Natur gegen sie vorgebracht werden; die Kandidaten sollen ferner Bürger der Republik sein und dem Staate ein Treugelöbnis ablegen.

Ob dieser „Modus vivendi“ für die Seelsorge gut sein wird, hängt von den folgenden Unterhandlungen und seiner praktischen Durchführung ab. Hiefür sind staatliche und kirchliche Kommissionen vorgesehen. Die letzteren werden unter der Leitung des neuernannten Nuntius Mgr. Ciriaci stehen, der sich beim Abschluss des Modus vivendi als gewandter Diplomat auswies. Der bisherige Prager Nuntius, Mgr. Marmaggi, dessen korrektes Verhalten Benesch selbst durch die Verleihung eines hohen Ordens anerkannt hat, ist zum Nuntius in Warschau ernannt worden.

### Persönliches.

**Diözese Chur.** H.H. Dr. Tamò, Professor der Moral am Priesterseminar zu Chur, und H.H. Deplazes, Professor und Präfekt am Kollegium in Schwyz, wurden zu nicht-residierenden Domherren ernannt.

**Diözese St. Gallen.** H.H. Dr. Meili, Kaplan in Wattwil, wurde zum Pfarrer von Bichwil-Oberuzwil, und H.H. Breitenmoser, Kaplan in Wittenbach, zum Pfarrer von Gonterswil gewählt.

**Diözese Basel.** H.H. Bucher, Pfarrer in Root (Luzern), wurde zum Pfarrer von Grosswangen gewählt.

V. v. E.

## Konferenz über Laienapostolat.

Immer mehr zeigt sich das Bedürfnis nach einer nicht bloss zufälligen, sondern klar disponierten Mithilfe der Laien in der Seelsorge. Nur so wird der Geistliche in grösseren Orten noch seinem Amt gerecht werden können, „allen alles zu werden“. Wohl gibt es über diese Frage schon eine beträchtliche Literatur; die praktischen Versuche in der Schweiz sind aber noch sporadisch. Es wird darum von Interesse sein, einen Fachmann zu hören, welche Wege die organisierte Laienhilfe in Deutschland und Frankreich gefunden hat. Zu diesem Zweck ladet die Schweizerische Caritaszentrale zu einer Konferenz ein auf Montag den 5. März, vorm. 10½ Uhr, ins Hotel Union in Luzern. Der Generalsekretär für Seelsorgehilfe beim deutschen Caritasverband, P. Wiesen O. S. C., also der berufene Fachmann, wird darüber referieren. Damit soll es aber nicht sein Bewenden haben, sondern anschliessend wird HHr. Stadtpfarrer v. Streng in einem zweiten Referat Richtlinien über Seelsorgehilfe in schweizerischen Verhältnissen entwickeln, die in der Diskussion allseitig besprochen werden sollen.

Es ergeht darum an den Klerus der deutschen Schweiz die herzliche Einladung zur Teilnahme an dieser Konferenz, welche im Einverständnis mit dem hochwürdigsten Bischof von Basel durchgeführt wird.

Interessenten seien darauf hingewiesen, dass am Tag darauf der Kursus für die charitative Erziehungsanstalt ebenfalls in Luzern beginnt.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

### Vakaturen.

Infolge Erledigung sind folgende Pfründen zur Neubesetzung ausgeschrieben: Pfarrei Wiesen, Kt. Solothurn; Root, Kt. Luzern; sodann die Kaplanei Tobel, Kt. Thurgau. Bewerber wollen sich bis zum 5. März 1928 bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

### Auszüge aus den Pfarreibüchern.

Es ist die Zeit, wo die Auszüge aus den verschiedenen Pfarreibüchern an das bischöfliche Archiv eingesandt werden. Die hochw. Herren Absender sind gebeten, keine Korrespondenz diesen umfangreichen Auszugsheften beizugeben, da es nur zu leicht vorkommt, dass die Briefe und Gesuche in den Auszügen versinken und gar nicht mehr oder erst viel später entdeckt werden.

### Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen  
*La Chancellerie Episcopale a reçu:*

1. Für Bistumsbedürfnisse: *Pour les besoins du Diocèse:*  
Boécourt 20, Gansingen 10, Oberkirch (Luzern) 25, Pfaffnau 51, Friedau 5.
2. Für das Charitasopfer: *Pour les œuvres de Charité:*  
Boécourt 26, Sirmach 25.
3. Für das hl. Land: *Pour les Lieux Saints:*  
Boécourt 18, Zofingen 30, Reiden 87.
4. Für den Peterspfennig: *Pour le Denier de S. Pierre:*  
Boécourt 18, Romanshorn 20, Pfaffnau 43.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum  
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts  
Halb " : 14 | Einzelne : 24 Cts  
\* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile  
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.  
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

## Paramente

Vertretung ältester,  
leistungsfähigster  
Fabrikanten.  
Reichhaltige  
Musterkollektion.  
Vorteilhafte Preise.

## Kirchenbedarf L U Z E R N

JOS. STRÄSSLE  
Telephon No. 3318

## Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug  
bebildet.

Wir suchen ein braves, ein  
faches und arbeitsames

## Mädchen

im Alter von 15-20 Jahren als  
Stütze der Frau per 1. März. Familien-  
anschluss! Zeugnisse einsenden.  
Familie Zumbühl-Huber,  
Lehrers, Hochdorf.

## Messwein

sowie in- und ausländische  
Tisch- u. Flaschenweine  
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer  
Weinhandlung  
Bremgarten

## SEGNER'S

sämtliche Werke sind einzeln oder  
gemeinsam zu haben. Im Handel,  
auch antiquarisch, vergriffen. Zusen-  
dung erfolgt nach der Reihenfolge  
der Besteller.

Adresse unter T. F. 190 bei der  
Expedition der Kirchenzeitung.

## BITTE!

Welches Pfarramt wäre in der  
Lage, der Trinkerheilstätte Pension  
Vonderflüh in Sarnen für die  
Hauskapelle, die noch sehr dürftig  
ausgestattet ist, einen ältern weissen  
Chormantel zu schenken?

Drucksachen liefern billigst  
Räber Cie.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-  
Klosterleiten, Spezial sowie Riesling  
weiss (Messweine) aus der Stifts-  
kellerei

## Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität  
Gebr. Brun, Weindlg. Luzern.  
Preisliste zu Diensten.

## Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach  
interessanter und leichtfasslicher  
Methode durch brieflichen

## Fernunterricht

mit Aufgaben-Korrektur.  
Erfolg garantiert 1000 Referenzen.  
Spezialschule für Englisch  
„Rapid“ in Luzern Nr. 433  
Prospekte gegen Rückporto

## Entwicklung unserer Bank:

## Bilanzsumme:

|       |                  |
|-------|------------------|
| 1905: | Fr. 786,369.—    |
| 1910: | Fr. 9,132,439.—  |
| 1915: | Fr. 13,602,659.— |
| 1920: | Fr. 41,252,365.— |
| 1925: | Fr. 58,615,849.— |
| 1927: | Fr. 80,190,321.— |

Wir empfehlen uns den tit. kirchlichen Behörden und Institutionen bestens für sämtliche Bankgeschäfte.

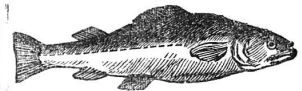
### Kapitalanlagen für Fonds, Konto-Korrente etc.

Bedienen Sie sich bei Ihren Bankgeschäften des gesinnungsverwandten Instituts!

### Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Basel

Appenzell, Au, Brig, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau



## Wir offerieren

**Salm** la. rotfl. Pfund 2.00  
im Anschn. 2.20

**Tafelzander**  
kochfertig 1.40

**Fischfilets** „ 90

**Cabliau** hell. ohne Kopf 60  
ferner

### Bodenseefische

### Wildenten

### Wasserhühner

billigst. P 107 K.

Prompter Versand an Private.

**Gebrüder Läubli,**  
Tel. 1 Ermatingen.

## Frühling in Tunesien!

Tunis, Karthago, Oasen Tozeur und Nefta, Kairouan

8. bis 22. April 1928

Alles inbegriffen II. u. I. Kl. Fr. 750

(Billete durch Marcel A. Burnod, Basel.) **Dr. Fuchs, Wegenstetten.**

## Die Universitäts- Buchhandlung in Fribourg

ist kürzlich von uns übernommen worden. Diese Verbindung mit unserer einzigen katholischen Universitätsstadt und der wel- schen Schweiz zugleich, wird uns in erhöh- tem Masse befähigen, alle Forderungen, die an eine neuzeitlich geführte Buchhandlung gestellt werden, in jeder Beziehung zu erfüllen. — Unser Hauptaugenmerk werden wir wie bis anhin der Verbreitung des nach Inhalt und Ausstattung wertvollen katholi- schen Buches schenken. Zur Fasten- und Osterzeit empfehlen wir Ihnen unser mit zahlreichen Neuigkeiten ergänztes Lager in Predigtwerken, Literatur zur Schulentlassung, Kommunionbilder etc.; Ansichtssendungen nehmen wir gerne vor.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

**Buchhandlung**  
**Gebr. J. u. F. Hess, A.-G.**  
**BASEL, Schifflande 2**

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte  
**Herm. Gauhl-Renggli, Luzern**

Telephon 1816 Baselstrasse 42a Telephon 1816

Portale / Bestuhlung / Chor- und Beichtstühle  
Chor-Abschlüsse.

Wir empfehlen:

## Karwochenbüchlein

für die Jugend und das katholische Volk  
von **Alois Räber.**

Kart. Fr. —.90, von 6 Stück an Fr. —.80  
Gebunden Fr. 1.50

Dieses Büchlein hilft dem Gläubigen, die bedeutungsvollen Zeremonien der Karwoche zu verstehen. In der Hand des Katecheten ist es ein wertvolles Hilfs- mittel zur Vorbereitung der Kinder auf die Karwoche

\*

**Verlag Räber & Cie., Luzern**



**GEBET-BUCHER**

sind vorteilhaft zu beziehen bei

**RÄBER & CIE., LUZERN**

Inserate haben in der  
„**Kirchenzeitung**“  
besten Erfolg.

### Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

### Weihrauch

extra zum Gebrauche für  
diese Kohlen präpariert,

### Anzündwachs

tropffrei,  
bewährter Artikel,

### Anzünder

dazu  
mit Löschhorn,  
liefert

**Ant. Achermann**

Kirchenartikel u. Devotionalien  
**Luzern.**



## Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.  
Paramente, Vereinsfahnen,  
kirchl. Gefässe und Geräte,  
Kirchentepiche, Statuen,  
Kreuzwege, Gemälde,  
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

## Kollegium Maria Hilf, Schwyz

Studienanstalt der hochwürdigsten Bischöfe  
von Chur, Basel und St. Gallen.

Siebenklassiges Gymnasium (Zwei Jahre Philosophie) — Sechsklassige Technische Schule (Obere Realschule) — Vierklassige Handelsschule.  
Nach Ostern Eröffnung einer zweiklassigen Sekundarschule und eines Vorkurses für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse obgenannter drei Abteilungen besuchen wollen. — Anmeldungen nimmt entgegen das Rektorat.

## Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster  
kaufen ihren **MESSWEIN** und decken  
ihren Bedarf an Tisch- und Kranken-  
Wein bei unserer Vertrauens-Firma

**ARNOLD DETTLING, BRUNNEN**

Der Vorstand  
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“

### Elektrische

## Kirchenheizungen

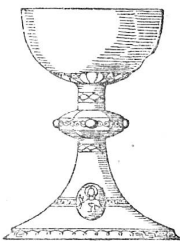
erstellt nach eigenem patentiertem System,  
speziell geeignet für katholische Kirchen

**R. ZEMP & Co. „ACCUM“**

Fabrik elektrischer Heizapparate  
Werkplatz Tribschen, LUZERN

Ferner: Spezialität in elektr. **Speicher-Öfen** und  
**Heisswasser-Boiler**

Ausarbeitung von Projekten und Kostenvoranschlägen  
gratis. — Beste Referenzen



**Louis Rüdli**

Goldschmied

Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst  
moderner und alter Richtung.

**Gelbe, Ciborien, Monstranzen, Kruzifixe**  
**Verwahrpatenen und Garnituren**

Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen  
Metallen. Neuvergolden von Gelben, Ciborien, Mon-  
stranzen etc. Grosse Bedienung. Mässige Preise.  
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.



## Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

## ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätte für

**Kirchliche Goldschmiedekunst**

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

**Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.**

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Religiös gesinnte Tochter, die sich der **Kranken-**  
**Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden  
jederzeit Aufnahme im

## St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von  
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von  
den Schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die  
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden  
lassen vom Mutterhause

**Sanatorium St. Anna Luzern.**

Bis zum 1. April besorgen wir das Einbinden  
der

**„Schweiz. Kirchenzeitung“**

1 Jahrgang in  $\frac{1}{4}$  Leinen (Originaleinbanddecke)  
zum Vorzugspreise von

**Fr. 6.50**

Die Originaleinbanddecke kann zum  
Preise von Fr. 2.50 bezogen werden.

**RÄBER & CIE., LUZERN**

## F. Wanner, Masschneiderei

Telephon 48 Immensee Hohle Gasse

Spezialität: **Priesterkleider**

Soutanen in den verschiedenen Schnittarten, Souta-  
nellen und Gehrockanzüge, Douillettes und Mäntel  
Collare — Cingulum — Birette

**Grosse Auswahl in nur farbbächten Tuchen.**

Verlangen Sie bemusterte Offerten.